Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe e. V.

Thomas-Mann-Str. 40 · 53111 Bonn

Vereinfachter Spendennachweis

Für Einzelspenden bis einschließlich 300 Euro

Der Bundesverband Prostatakrebs Selbsthilfe e. V. (BPS) ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Bonn-Innenstadt vom 05.08.2026 für die Jahre 2022 bis 2024, Steuernummer 205/5760/1474, gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Der BPS fördert ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen Zweck der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO).

Die Spende wird ausschließlich zur Förderung dieses steuerbegünstigten Zwecks verwendet. Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Spende, nicht um einen Mitgliedsbeitrag.

Dieser Beleg dient zusammen mit dem Kontoauszug oder der Buchungsbestätigung des Kreditinstituts als vereinfachter Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b EStDV.

Bitte bewahren Sie diesen Beleg zusammen mit Ihrem Zahlungsnachweis auf und legen Sie beide Unterlagen dem Finanzamt auf Anforderung vor. Die Grenze von 300 Euro gilt je Einzelspende.